AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN des TTVI

MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT SENIOREN

Inhaltsverzeichnis

330.1 Allgemeines 2

330.2 Organisation, Zuständigkeit 2

330.3 Wettkampfbestimmungen 2
330.3.1 Allgemeines 2
330.3.2 Strafen, Sanktionen 2
330.3.3 Mannschaftsgröße 2
330.3.4 Spielberechtigung 2
330.3.5 Ersatzspieler 2

330.4 Wettkampfmodus 2

330.5 Punkteverteilung 3

330.6 Rangliste 3

330.7 Qualifikation für die Finalrunde STTV 3

330.8 Titel 3

330.1 Allgemeines

Die Mannschaftsmeisterschaft Senioren (MM-Sen) wird in den Altersserien O40 und O50 organisiert.

Wo diese Ausführungsbestimmungen auf Vorschriften verzichten, gelten die Ausführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaft Aktive (MM-Aktive) bzw. die übergeordneten Vorschriften von TTVI und STTV.

330.2 Organisation, Zuständigkeit

Für die Durchführung der MM-Sen ist die Technische Kommission des TTVI (TK-TTVI) zuständig. Sie behandelt und entscheidet alle Fragen des Spielbetriebs.

330.3 Wettkampfbestimmungen

330.3.1 Allgemeines

Die Teilnahme in den Altersserien ist unabhängig von der Teilnahme an der MM-Aktive.

Werden in einer Altersserie weniger als zwei Mannschaften gemeldet, dann wird die MM-Sen nur in der Altersserie O40 durchgeführt.

Damen und Herren spielen in denselben Mannschaften und Gruppen.

330.3.2 Strafen, Sanktionen

Es gelten die Ausführungsbestimmungen MM-Aktive.

330.3.3 Mannschaftsgröße

Eine Mannschaft besteht aus drei Stammspielern.

330.3.4 Spielberechtigung

Angehörige der Altersserie O50 sind in der eigenen oder in der Altersserie O40 spielberechtigt. Artikel 330.3.5 bleibt vorbehalten.

Besteht eine Altersserie aus einer einzigen Liga, dann ist die Teilnahme in dieser Altersserie nur in einer einzigen Mannschaft zulässig.

330.3.5 Ersatzspieler

Wird die MM-Sen in den Altersserien O40 und O50 ausgetragen, dann darf ein Angehöriger der Altersserie O50 in der Altersserie O40 nur zweimal als Ersatzspieler eingesetzt werden, ohne seine Spielberechtigung in der eigenen Altersserie zu verlieren.

330.4 Wettkampfmodus

Die TK-TTVI regelt den Wettkampfmodus. Saisonspezifische Weisungen bestimmen die Ligen- und die Gruppeneinteilung sowie den Aufstiegs- und den Abstiegsmodus im Sinne der MM-Aktive, mit Berücksichtigung der aktuellen Situation der Altersserien.

330.5 Punkteverteilung

Für die Punkteverteilung gelten die Ausführungsbestimmungen MM-Aktive.

330.6 Rangliste

Für die Ermittlung der Rangliste gelten die Ausführungsbestimmungen MM-Aktive.

330.7 Qualifikation für die Finalrunde STTV

In den Altersserien O40 und O50 ist jeweils die erstplazierte Mannschaft berechtigt, an den entsprechenden Finalrunden des STTV teilzunehmen. Verzichtet eine berechtigte Mannschaft auf die Teilnahme, dann wird sie durch die nächstplazierte ersetzt.

War in der Altersserie O50 nur eine einzige Mannschaft für die MM-Sen gemeldet, dann ist sie - unabhängig von ihrem Schlussrang - an der Finalrunde des STTV teilnahmeberechtigt, sofern sie in der Altersserie O40 teilgenommen hat.

Die TK-TTVI meldet dem STTV termingerecht die berechtigten Mannschaften beider Altersserien. Für die Finalrunden gelten die Vorschriften des STTV.

330.8 Titel

Die erstplazierte Mannschaft der Altersserie O40 und/oder der Altersserie O50 erhält den Titel "TTVI-Meister der Altersserie ***" der jeweiligen Saison (*** einzufügen ist O40 und/oder O50). Wird eine Altersserie nicht ausgetragen, dann wird ein Titel nicht vergeben.

Genehmigt an der Technischen Generalversammlung (TGV) des TTVI in Rotkreuz

Rotkreuz, den 26. November 1998

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz
Paul Felder

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten
Franz Portmann